

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 14. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

zum Thema:

Abwasseranschluss in der Siedlung vor Schönholz / Pankow - hat das Warten nun ein Ende?

und **Antwort** vom 22. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23522
vom 14. Juli 2025
über Abwasseranschluss in der Siedlung vor Schönholz / Pankow - hat das Warten nun ein
Ende?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe und das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Inwieweit kann der Senat die Absicht der Berliner Wasserbetriebe (BWB) bestätigen, die Siedlung vor Schönholz (u.a. also insbesondere auch das Gebiet um die Straße 33, 13158 Berlin - was einem Anwohner von den Wasserbetrieben schriftlich mitgeteilt wurde) ab März 2026 mit einer Druckentwässerung an das öffentliche Abwassernetz anzuschließen, vorbehaltlich aller Genehmigungen und der entsprechenden Mittelbereitstellung?

Frage 4:

Inwiefern ist aus Sicht des Senats oder des Bezirksamts absehbar, dass die von den Wasserbetrieben kommunizierte Zeitschiene (Baubeginn März 2026) realistisch bzw. unrealistisch ist (Stichwort Erwartungsmanagement), etwa weil Genehmigungen fehlen oder länger dauern? Welche Hürden werden hierbei ggf. identifiziert, und welche Auswirkungen können diese auf den Zeitplan haben?

Antwort zu 1 und 4:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten dazu wie folgt:

„Seitens der BWB liegt seit dem Jahr 2018 ein Entwässerungskonzept zur schmutzwassertechnischen Erschließung der „Siedlung vor Schönholz“ sowie die Zusage zu deren Finanzierung vor. Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der schmutzwassertechnischen Erschließung sind noch durch den Bezirk Pankow zu schaffen. Mit vorliegenden Rahmenbedingungen benötigen die BWB anschließend noch mindestens drei Jahre für die bauvorbereitenden Planungen. Nach Einschätzung der BWB ist somit ein Baubeginn im März 2026 unrealistisch.“

Frage 2:

Wie stellt sich, sinngemäß zusammengefasst, der aktuelle Planungsstand der Wasserbetriebe dar, einschließlich des genauen Umfangs des erfassten Gebiets innerhalb der Siedlung vor Schönholz?

Antwort zu 2:

Die Antwort der Berliner Wasserbetriebe lautet:

„Die Planungen pausieren aktuell bei den BWB, da die Trasse der Entwässerung abhängig von der Umsetzung des Bebauungsplan 3-18 ist. Ohne bauliche Umsetzung des Bebauungsplanes 3-18 kann keine Erschließung mittels Druckentwässerungssystem stattfinden, da die Straßen 33, 78 und 79 aktuell nicht über eine Anbindung an das öffentliche Straßenland verfügen.“

Frage 3:

Inwiefern und mit welchen konkreten Schritten unterstützen der Senat und das Bezirksamt Pankow die Wasserbetriebe bei der Realisierung dieses Vorhabens? Welche Gespräche zwischen Senat, Bezirk und Wasserbetrieben wurden bereits geführt oder sind beabsichtigt, um die notwendige Koordination sicherzustellen?

Antwort zu 3:

Aktuell werden dazu keine Gespräche geführt.

Frage 5:

Welche konkreten Genehmigungen sind für die Herstellung einer öffentlichen Kanalisation in der Siedlung vor Schönholz durch die Wasserbetriebe erforderlich, und auf welcher Ebene (Land/Bezirk) müssen diese erteilt werden? Welche Schritte sind für die Erteilung dieser Genehmigungen notwendig, und in welchem Zeitrahmen werden diese erwartet?

Antwort zu 5:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten wie folgt:

„Die Grundvoraussetzungen für eine Erschließungsmaßnahme sind nicht erfüllt, da die BWB grundsätzlich nur Schmutzwasseranlagen in Straßen, die öffentlich gewidmet sind, verlegen und sich im Eigentum des Straßen- und Grünflächenamtes befinden.“

Frage 6:

In welcher Höhe müssen öffentliche Haushaltsmittel oder sonstige Gelder für die Durchführung der Arbeiten der Wasserbetriebe bereitgestellt werden, und wer ist für deren Bereitstellung in welchem Haushalt (Land/Bezirk/Wasserbetriebe) zuständig? Inwieweit sind diese Mittel bereits ausreichend bereitgestellt worden? Durch welche Maßnahmen kann die Finanzierung dieses Projekts sichergestellt werden?

Antwort zu 6:

Die Antwort der Berliner Wasserbetriebe lautet:

„Seitens der BWB stehen die Mittel für die schmutzwassertechnische Erschließung bereit (siehe Antwort 1).“

Frage 7:

Welche Ausgaben kommen – neben der Finanzierung der eigentlichen Maßnahme durch die öffentliche Hand – auf die Anwohner zu, die sie privat bezahlen müssen und die nicht von der öffentlichen Hand oder den Wasserbetrieben getragen werden?

Antwort zu 7:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten folgendermaßen:

„Die Anwohner:innen tragen die Anschlusskosten für ihren Hausanschluss (s. Homepage BWB: <https://www.bwb.de/de/hausanschluss.php>).“

Frage 8:

Inwiefern wird Anwohnern, die über keine Ersparnisse/Rücklagen verfügen, finanzielle Unterstützung (durch das Land Berlin, die Berliner Wasserbetriebe, die KfW-Bank, IBB o. Ä.) bei der Finanzierung des Hausanschlusses angeboten beispielsweise durch nachhaltige Förderprogramme, zinsgünstige Kredite, Ratenzahlung/Stundung oder steuerliche Erleichterungen?

Antwort zu 8:

Dem Senat sind entsprechende Förderungsmöglichkeiten bekannt.

Frage 9:

Wie werden die Anwohner in die Planungsphase eingebunden, um einen rechtzeitigen Austausch mit den Berliner Wasserbetrieben zu gewährleisten, insbesondere auch um den Ist-Zustand (Lage, Art der bestehenden Anschlüsse) zu besprechen, Möglichkeiten zur Eigenleistung zu erörtern und die Vernetzung von langjährigen Anwohnern, Neuzugezogenen sowie Bauwilligen zu fördern?

Antwort zu 9:

Die Antwort der Berliner Wasserbetriebe heißt:

„Abstimmungen mit den Anwohner:innen durch die BWB erfolgen im Zuge des Hausanschlussprozesses. Vorab zur Planung des öffentlichen Schmutzwassernetzes findet keine direkte Kommunikation seitens der BWB statt.“

Frage 10:

Welche Straßen (-abschnitte) innerhalb der Siedlung vor Schönholz werden konkret an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen und welche gegebenenfalls nicht? Was ist der Grund, wenn für einzelne Straßenabschnitte noch keine Aussicht auf einen solchen Anschluss besteht? Wie sieht für die derzeit nicht begünstigten Straßen die Perspektive für einen Abwasseranschluss in den kommenden zehn Jahren aus?

Antwort zu 10:

Die Antwort der Berliner Wasserbetriebe lautet:

„Bei allen nicht unter 2. genannten Straßen handelt es sich um Privatstraßen. Für diese kann unter den aktuellen Widmungs- und Eigentumsverhältnissen keine Erschließung durch die BWB durchgeführt werden. Grundvoraussetzung wäre die Übernahme der Straßen durch das SGA Pankow.

Anschließend könnte eine Prüfung stattfinden, ob die technischen Anforderungen für den Bau und Betrieb von Schmutzwasseranlagen gegeben sind. Dies betrifft unter anderem die Straßenbreite, sowie die notwendige Trassenfreiheit.“

Frage 11:

Inwiefern gibt es seitens der Wasserbetriebe, des Senats oder des Bezirksamts weitere Aspekte, die für die Realisierung des Abwasseranschlusses von Bedeutung sind? Welche Aspekte sind das, und inwiefern wird diesbezüglich an einer Lösung mit welcher Zeitvorstellung gearbeitet?

Antwort zu 11:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten wie folgt:

„Seitens der BWB bestehen derzeit keine weiteren relevanten Aspekte, die für die Umsetzung des Abwasseranschlusses von Bedeutung wären.“

Frage 12:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 12:

Nein.

Berlin, den 22.08.2025

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt